

# WEIBLICHE GENITAL VERSTÜMMELUNG

## EIN MENSCHENRECHTSTHEMA

Dr.in Miriam **TEBOURBI**

Büro des UN-Zentrums für Menschenrechte

AFRICAN WOMEN'S ORGANIZATION



AFRICAN WOMEN'S ORGANIZATION  
against female genital mutilation

## AFRICAN WOMEN'S ORGANIZATION

Schwarzspanierstraße 15/1/2  
A-1090 Wien  
[office@help-africanwomen.org](mailto:office@help-africanwomen.org)  
[www.help-africanwomen.org](http://www.help-africanwomen.org)



# WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG EIN MENSCHENRECHTSTHEMA

Dr.in Miriam TEBOURBI  
Büro des UN-Zentrums für Menschenrechte

## Weibliche Genitalverstümmelungen: Kurzer historischer Hintergrund

„Weibliche Genitalverstümmelung“, auch „Exzision“ genannt, ist ein seit langem etablierter Brauch und eine Tradition in einigen Ländern, aber ihre historischen Ursprünge und Hintergründe sind nicht richtig geklärt. Viele Forschungsprojekte, Studien und Untersuchungen sind durchgeführt worden. Forscher und Experten haben alte Schriften entziffert und Geschichten und Zivilisationen studiert, um die Ursprünge und Gründe für diese Praxis zu finden, die den Test der Zeit überstanden hat. Diese Forschungen bestätigen, dass diese Praxis von einer Reihe von Völkern und Gesellschaften über die Jahrhunderte hinweg in verschiedenen Ländern praktiziert wurde.

Wenn man traditionelle Praktiken, insbesondere die weibliche Beschneidung, untersucht, muss man zunächst feststellen, dass sie in einer ganzen Reihe von Glaubensvorstellungen, Werten, kulturellen und sozialen Verhaltensmustern verwurzelt sind, die das Leben der betreffenden Gesellschaften bestimmen. Die betroffenen Gesellschaften haben es nicht für nötig befunden, ihre Praxis in Frage zu stellen. Aber die Auswirkungen der Revolutionen in Technik, Wirtschaft und Kultur haben unter anderem dazu geführt, dass Kontinente, Menschen und Kulturen näher zusammengerückt sind, Grenzen abgebaut wurden und viele Bräuche und Traditionen in eine breitere Perspektive gerückt wurden.

Bis in die frühen fünfziger Jahre und sogar darüber hinaus war die weibliche Beschneidung ein Tabuthema, das nur wenige, selbst unter den Beamten und Eliten des Kontinents, zu erwähnen wagten. International konnte keine Studie oder positive Empfehlung zu einer kulturell verwandten Praxis gemacht werden, die eine hohe emotionale Aufladung mit sich brachte. Es sollte angemerkt werden, dass während des Entkolonialisierungsprozesses die



wenigen Versuche der internationalen Gemeinschaft (1952 durch die Commission on the Status of Women und 1958 durch die Weltgesundheitsorganisation), die Frage der weiblichen Beschneidung zu diskutieren, als fremde Einmischung betrachtet und von den betroffenen Menschen als Angriff auf ihre traditionelle Kultur und Werte abgelehnt wurde.

## Kurzer Überblick über die Maßnahmen der Menschenrechtsgremien und -mechanismen

### **Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights)**

Nach einem ersten erfolglosen Versuch im Jahr 1981 nahm die Unterkommission ein Jahr später, 1982, die Frage der weiblichen Beschneidung wieder auf und beauftragte zwei der ihr angehörenden Experten mit der Durchführung und Vorlage einer Studie über alle Aspekte des Problems und wie es am besten gelöst werden könnte. Es sollte erwähnt werden, dass während der darauffolgenden Sitzung der Menschenrechtskommission einige Länder, insbesondere afrikanische Länder, recht wenig begeistert von dem Vorschlag der Unterkommission waren. Der senegalesische Delegierte schlug vor, den Titel der Studie zu ändern und sie in eine Studie über traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinflussen, umzuwandeln. Die Kommission stimmte ab und nahm diesen Vorschlag an. Die Unterkommission beschloss daraufhin, eine Gruppe einzurichten, die alle Aspekte des Problems untersuchen sollte; die Gruppe bestand aus zwei Experten der Unterkommission sowie Vertretern der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Weltgesundheitsorganisation und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, und das Thema der weiblichen Beschneidung wurde im Titel verwässert.

Als die Arbeitsgruppe das erste Mal zusammentrat, hörte sie einen breiten Meinungsaustausch über traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinflussen. Als es an der Zeit war, eine Auswahl unter den schädlichen Praktiken zu treffen, auf die sich die Gruppe konzentrieren sollte, erhoben die Vertreter von WHO und UNICEF Einwände bezüglich der Priorität, die der weiblichen Beschneidung eingeräumt werden sollte. Nach einigen Diskussionen wurde vorgeschlagen, dass die Gruppe eine Liste der schädlichsten traditionellen Praktiken für Frauen und Kinder erstellen und diese nach bestimmten Kriterien in eine Rangfolge bringen sollte.

Die von der Gruppe vorgelegte Liste umfasste die weibliche Beschneidung/Exzision, andere Formen der Verstümmelung (Narben im Gesicht), die Zwangsernährung von Frauen, frühe Heirat, verschiedene Ernährungstabus und traditionelle Praktiken im Zusammenhang mit der Geburt von Kindern. Auch das Problem der Mitgift in bestimmten Teilen der Welt,



Verbrechen aus Gründen der Ehre und die Folgen der Bevorzugung von Söhnen wurden genannt.

In Bezug auf das spezielle Thema der weiblichen Beschneidung hatte die Arbeitsgruppe zwar akzeptiert, dass diese Praxis eine Verletzung der Menschenrechte im Sinne der in internationalen Instrumenten festgelegten Standards darstellt, erkannte jedoch die Notwendigkeit an, bei der Behandlung des Themas äußerst vorsichtig zu sein, und war der Meinung, dass kein Urteil gefällt werden sollte, das eine Gesellschaft, Kultur oder Religionsgemeinschaft verletzen könnte. Der Bericht stellte fest, dass im Lichte dieser internationalen Grundsätze alle Länder, die die internationalen Instrumente ratifiziert hatten, mit der Unvereinbarkeit konfrontiert waren, die zwischen den Verpflichtungen, die sie als Vertragsstaaten der verschiedenen Abkommen übernommen hatten, und der Aufrechterhaltung bestimmter traditioneller Praktiken bestand, zumal sich diese Praktiken als schädlich für die körperliche und geistige Gesundheit von Frauen und Kindern erwiesen hatten.

Die Folge eines solchen Berichts war die Ernennung eines Sonderberichterstatters für traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen, durch die Unterkommission. Darüber hinaus wurden auf Anregung der Unterkommission und mit Zustimmung der Kommission zwei Seminare zur Frage schädlicher traditioneller Praktiken, die sich auf Frauen und Kinder auswirken, organisiert, 1991 in Burkina Faso und 1994 in Sri Lanka.

Die Teilnehmer an beiden Seminaren erwähnten die Notwendigkeit, dass die Regierungen ihr Engagement unter Beweis stellen müssen, von Bildung für Frauen, vom Zugang der Frauen zu politischer und wirtschaftlicher Macht, von der Mobilisierung wohlmeinender Menschen und von Mitteln zum Schutz von Frauen und Mädchen.

Im Anschluss an die Diskussionen wurde ein Entwurf für ein Aktionsprogramm erstellt, das die Themen weibliche Beschneidung, Bevorzugung von Söhnen, ehebezogene Praktiken und Gewalt abdeckt. Das Aktionsprogramm wurde von der Unterkommission im August 1994 angenommen.

Die Verschiebung und Entwicklung in der Sprache, die von der internationalen Gemeinschaft verwendet wird, wenn sie sich auf die weibliche Beschneidung bezieht, ist zu beachten. In der Tat sind wir von den Worten „weibliche Beschneidung“ oder „Exzision“ zu dem allgemeineren Begriff „weibliche Genitalverstümmelungen“ (FGM) übergegangen. FGM umfasst alle mit der Beschneidung verwandten Praktiken und bietet einen breiteren Schutz für Frauen und Mädchen.



Seitdem fordert die Sonderberichterstatterin, die der Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte jährlich einen Bericht vorlegt, von den Regierungen Informationen darüber an, wie sie das Aktionsprogramm umsetzen. Sie bedauert die geringe Anzahl der Antworten, die sie von den Regierungen erhält (25 im Jahr 1966, 7 im Jahr 1997, 4 im Jahr 1998, keine im Jahr 1999 und 9 im Jahr 2000).

Auch wenn sich das Mandat der Sonderberichterstatterin nicht nur auf FGM bezieht, ist es angesichts des oben Gesagten klar, dass diese Frage im Mittelpunkt des Mandats stand und immer noch steht. Die Sonderberichterstatterin überprüft jedes Jahr die Umsetzung des Aktionsprogramms sowie die Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene. Sie gibt auch einen kurzen Überblick über die Initiativen, die auf internationaler Ebene von UN-Gremien und Sonderorganisationen ergriffen wurden.

## Jüngste von den Vereinten Nationen organisierte Weltkonferenzen

Das Thema der traditionellen Praktiken, die für die Gesundheit von Frauen und Mädchen gefährlich sind, wurde auf mehreren Weltkonferenzen der Vereinten Nationen diskutiert. Die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm, die auf der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 verabschiedet wurden, erweiterten den Umfang des internationalen Programms für Menschenrechte. Die Konferenz forderte die Regierungen auf, Schritte zur Bekämpfung schädlicher traditioneller oder gewohnheitsmäßiger Praktiken, einschließlich der Tötung weiblicher Kinder, zu unternehmen.

Die Erklärung von Peking und die Aktionsplattform, die auf der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 verabschiedet wurden, befassen sich mit schädlichen traditionellen Praktiken unter einer Reihe von Schlüsselbereichen, die sie identifizieren. In Übereinstimmung mit der Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, die 1993 von der Generalversammlung verabschiedet wurde, definieren sie Gewalt gegen Frauen so, dass sie Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, weibliche Genitalverstümmelung und andere für Frauen schädliche traditionelle Praktiken, weibliche Kindstötung und pränatale Selektion umfasst. Sie betonen die schädlichen Auswirkungen bestimmter traditioneller und gewohnheitsmäßiger Praktiken, die sich auf Frauen und Mädchen auswirken, und fordern die Regierungen auf, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um diese Praktiken und Gewaltakte gegen Frauen zu beseitigen.



Unter den Maßnahmen, die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ergriffen wurden, sei daran erinnert, dass die Generalversammlung in ihrer Sondersitzung zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (30. Juni - 2. Juli 1999) die wichtigsten Maßnahmen für eine wirksamere Umsetzung des Aktionsprogramms benannt hat. Den Regierungen wurde insbesondere empfohlen, „die Menschenrechte von Mädchen und jungen Frauen zu fördern und zu schützen, zu denen wirtschaftliche und soziale Rechte sowie die Freiheit von Zwang, Diskriminierung und Gewalt, einschließlich schädlicher Praktiken und sexueller Ausbeutung, gehören.“

## Vertragsüberwachungsgremien

Eine Reihe von Gremien, die im Rahmen von Menschenrechtsverträgen eingerichtet wurden, wie der Menschenrechtsausschuss, der Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau und der Ausschuss für die Rechte des Kindes, haben sich bei der Prüfung der Berichte der Vertragsstaaten mit traditionellen Praktiken befasst, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen.

So hat beispielsweise der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf seiner zwanzigsten Sitzung im Jahr 1999 die allgemeine Empfehlung 24 zu Artikel 12 des Übereinkommens „Frauen und Gesundheit“ angenommen. In der allgemeinen Empfehlung 24 wurde betont, dass einige kulturelle oder traditionelle Praktiken wie die weibliche Genitalverstümmelung ein hohes Risiko für die ihnen unterworfenen Frauen und Mädchen mit sich bringen, behindert zu werden oder sogar zu sterben. Die Staaten sollten daher für den Erlass und die wirksame Durchsetzung von Gesetzen sorgen, die weibliche Genitalverstümmelung und die Verheiratung von Mädchen verbieten.

